

7  
Wohlverdientes Todesurtheil

nebst einer

Moralrede

des

Jakob Bierthaller,

welcher

auf gnädigste Anbefehlung eines hochfürstl. hochlöbl. Hofrathes in Salzburg, heut den 4. Julii zu Werfen wegen begangenen Viehdiebstahl mit dem Schwerd vom Leben zum Tod hingerichtet, und der abgehaute Kopf auf einen Pfal ist gesteket worden.



---

---

U r g i c h t.

**G**egenwärtige vor diesem öffentlich und strengen Blutgericht stehende Manns-dann Maliziperson, saget in den bey alldasig hochfürstl. Pfleggericht Werfen mit ihm in gute abgeführten Constitutis aus, und bestättiget fast gänzlich ad Bancum juris: Er nenne sich Jakob Bierthaller, sey ledigen Standes, ein Bauernknecht, 41. Jahr alt, und auf dem Gut Herzgesel Pfleggerichts Radstadt gebürtig, sein Vater ein vormaliger Hausmann daseibst habe ihn aus einer Bauern Tochter Kossna Herzgesellinn der beeden schon verstorbenen, aussere dem Stand der Ehe erzeiget. Erzogen hätte Inquisitum sein Stiefvater Martin Horner gewester Besizer des sogenannten Weyerlehens bis auf sein 18tes Jahr, wornach er in Bauersdiensten gekommen, von einem erlittenen Arrest oder sonstigen Bestrafung wisse er nichts, aussere wie man ihn vor beylich 16 Jahren eines unehelichen Kindes halber unter die hiesige Soldaten gestossen, wovoner aber nach 10 Wochen und 3 Tagen mit seinem gehaltenen Vermögen pr. 100 fl. sich wiederum losgemacht habe.

Soviel die dem Verstrickten zur Last liegende Verbrechen betrifft, bekennet derselbe

Erstens: Im entwichenen Jahre zu Frühlingszeit ein weisses Schaaf, so gegen Hinterrain im Buchberg alldasigen Pfleggerichts gehörig ware, bey der Nacht aus einer Aege sohin von der Waide abgetrieben, dann

zweytens: Ein anderes dergleichen zu Noosch aus dem offenen Schaafstall entwendet, und beede dem Eder Bauern in Haidberg verkauft zu haben.

zweytens:

2tens; Saget Constitutus, daß er 8 Tage vor obbemeldter Entwendung  
 auch dem Bauern zu Oberkendl vorbesagten Pflöggers amtes ein weißes Schaaf  
 sammt einem grauen Lamm ebenfalls Nachtszeit aus dem unversperrten  
 Stall gestohlen, beide Stücke den nämlichen Eder in Haidberg zuge-  
 trieben und hievor mit Einschluß obgedachter 2 Schaaf und noch 2  
 Lämmer von demselben 6 fl. 30 kr. erhalten habe. 4tens giebt die weitere  
 Bekanntnuß des Verstrickten, um obbemerkte Zeit nämlich, in Frühling  
 vorigen Jahrs seye durch ihn Nachtszeit ein Schaaf unweit des Guts  
 Steeg auf der Waide gefangen, dann 5tens: Die nämliche Nacht  
 dem Dorffer in Buchberg ein Lamm aus dem Stall entwendet, und beide  
 dem Bauern zu Lairfrid zusammen um 2 fl. 24 kr. käuflich angelassen wor-  
 den. 6tens: Lasset Inquisit bey dessen zweyter Verhör sich weiters her-  
 an, im verfloffenen Frühjahre oder Sommer aus dem Pflöggers hälleinischen  
 Wald in Wurmegg Pflöggers Raststadt eine mittelmäßig ungefähr 2  
 jährige Kalben Abends auf der Frey gefangen, mit einem Strick ange-  
 bunden, sofort abgetrieben, solche in der Nacht zu dem Schneider Pe-  
 ter nach Bischofshofen geführt, und ihm dieselbe um 16 fl. verkauft zu ha-  
 ben. Deme sezet der Gefangene bey, er hätte damalen mehrere Kal-  
 ben zu fangen versucht, welche sich aber von ihm jedesmal losgerissen.  
 7tens: Wäre es um leztthin abgewichene Michaelizeit gewesen, daß er dem  
 Bauern zu Stupp Pflöggers Raststadt aus dem unversperrten Stall  
 Nachtszeit eine jährige Kalben entwendet, solche zu seinen leztmaligen  
 Dienstbauern nach Neykam getrieben, und dieselbe sofort den Bauern zu  
 Lairfrid um 10 fl. verkauft habe. 8tens: Fahret Inquisit in seiner Ge-  
 ständniß weiter fort, seye von ihm im lezt entwichenen Frühjahre unterm  
 Berg von der Hölpruggen hinein in der obern Frik auf einer Aue in einer  
 frey von mehreren all dort befindlich gewesten Schaafen eines dergleichen A-  
 bends um Gebethläuten gestohlen, und vorerwehnt seinen Dienstbauern zu  
 Neykam um 1 fl. 30 kr. käuflich angelassen worden. 9tens: Giebt der Ge-  
 fangene sich schuldig, er habe im Sommer vorigen Jahrs von der gemei-  
 nen Frey im Kolwald am Haidberg von mehr anderen Schaafen Abends-  
 zeit vier dergleichen gefangen, und dieselbe den Schneider zu Bischofshofen  
 verkauft. Bey dem dritten Vorstand äusseret sich Bierthaller weiters,  
 dann 10tens und 11tens, er habe in der nämlichen Nacht des dem Bauer zu  
 Oberkendl zugefügten Diebstahls auch zu Elmau und Beham jedem Orts  
 ein Lamm aus dem unversperrten Stall enttragen und beide dem Eder am  
 Haidberg verkauft. Im Frühjahre obhin seye weiters und 12tens: Vor  
 Ostern durch ihn zu Pirnik unweit Hittau Pflöggers Raststadt nächst-  
 licher Weile ein altgraues Schaaf, dann 13tens: die nämliche Nacht auch  
 zu Frikgrub Pflög. Werfen ein grauer Widder beedesmal aus dem un-  
 gesperrten Schaafstall gestohlen, und dem dormaligen Wirth zu Bischofsho-  
 fen

Unh. Bibl.  
 München

fen um 3 fl., woran er aber nur 50 kr. an Geld empfangen, daß übrige aber bey diesem Wirth vertrunken, verkauft worden. 14tens: Bestehet der Verstrickte ferners bey 4 Wochen vor Martini in abgewichenen Herbst zu Buchen Nachtszeit aus den offenen Stall ein Schaaf nebst einem Lamm, 15tens: 14 Tag oder 3 Wochen darnach zu Formau unweit Hittau auch aus dem Stall ein alt graues Schaaf, dann 16tens: eben dieses letzteremal dem Bauern an vor anges zeigten Gut Früzgrueb gleichfalls aus dem Stall ein jährig graues Schaaf entwendet und dieselbe sammentlich den Bauerssohn zu Göttschen um 5 fl. 40 kr. verkauft zu haben. Die Bekantmaussen machet Arrestatus weiters folgende Zufüge, er habe 17tens: in letztem Frühling zu Kleinhub ein alt weisses Schaaf Nachtszeit aus dem offenen Stall, dann eben damalen 18tens: auch zu Zimmerberg ein graues dergleichen auf gleiche Art aus dem Staßent: rendet, beide sofort zu seinen Dienstbauern auf Reiskam gebracht, und solche alldor: einem Hüter verhandlet. 19tens: Giebt Bierthaller sich überhin schuldig, verfloffenen Herbst ein Jahr gewesen zu seyn, daß er bey der Nacht dem Stadler Bauern Pflgg. Radstadt aus dem unverschlossenen Stall ein graues Schaaf gestohlen, dann 20tens: ebenfalls im Herbst um Martini nicht minder zu Nachtszeit bey dem Kreillen Gut und damalen, 21tens: auch bey dem Geyer Bauern vorwähnten Pflgg. Radstadt jedem Orts ein graues Schaaf aus dem Stall genommen habe, welche hinnach von ihm einen Metzger daselbst käuflich überlassen worden. 22tens: Sagt Constitut, es wäre beylich 14 Tage nach obiger Entwendung geschehen, daß durch ihn bey dem Prugger in der oberen Früz, dann 23tens: auch in der Kauzleiten nicht minder 24tens: dem Eggelbauern sammentlichen 3 Unterthanen Pflgg. Radstadt in einer Nacht jeden Orts ein grau oder weisses Schaaf aus den offenen Stall entführet, und s. l. ve 3 Stücke obanges zeigten Metzger daselbst um 4 fl. hinum gegeben habe. In entwichenen Frühjahre bekennet der Verstrickte 25tens: seye er an einen Feuertag in den sogenannten Haslanger unweit St. Martin seiner Meinung nach Pflgg. Abttenau gegangen, und hätte daselbst auf einem schon ziemlich verwachsenen Freymooß Nachmittag eine jährige rothe Kalben gefangen, welche sofort von ihm bey dem Uelwirth zu Bischofshofen, dem er solche für eine Schuld von dem Staln Bauern angenommen zu haben vorgefagt, eingestellt, und eine Stund darauf dem ungefähr in das Wirthshaus gekommenen Trigler Bauern um 9 fl. dann 2 Gläser Brandwein verkauft worden seye. 26tens: Lasset der Gefangene weiters herkommen in abgewichenen Herbst um Martinizeit in einer Nacht bey dem Gut Zimmerberg aus dem Stall ein Schaaf, dann 27tens: zwey andere dergleichen aus der freyen Waide am Göttschenberg abgetrieben und solche einen Wirth um 4 fl. käuflich überlassen zu haben. In dem mit dem gefangenen Jakob Bierthaller abgehaltenen Constituto bekennet derselbe auf weiteren Vorhalt besonderer Inzichten. 28tens: Wasmassen er kurz vor den verfloffenen Weisnacht Feiertagen der Uelwirthin zu Bischofshofen ein jähriges Schaaf, welches vom ihm bey dem Bauerngut Radstadt am Haidberg frühe Morgens aus dem Stall genommen worden, das Pfund um 4 kr. verhandlet, und 29tens: An. 1770 um Martinizeit dem Hoser in Kilmooß nächtelicher Weile eine Saiz nebst einen Rigl und einen Vock, welch letztere Constituto beyAbführung der Saiz und d:s Lammes selbstens nachgeloffen, aus dem ebenfalls unverzigelten Schaaffall entfremdet, und solche 3 Stücke dem schon oben befingereizenden Metzger zu Radstadt zusammen um 4 fl. überlassen habe: Für dieses entwundene Kl. i: wieh aber sey dem Hoser, welchen der Diebstahl zu Ohren gekommen; von Constituti damaligen Dienstbauern 6 fl. gut gemacht worden.

In diesen befehen die von dem Jakob Bierthaller allda einbekenneten, und durch eins

geholt andliche Erfahrungen bestätigte Diebstähle, wie die mit demselben abgeführte  
peinliche Akta mit mehreren ausweisen.

Urtheil: Ueber diese bishero abgelesene Verbrechen gegenwärtiger Malefizers  
son ist einen hochf. hochlöbl. Hofrath in Salzburg umständlich referiret, und das von  
demselben gefällte Urtheil durch Se. hochfürstl. Gnaden den höchsten Landesfürsten  
dahin gerechtest bestätigt worden, es seye dem Freymann zu ruffen, und ihm anzubefehlen,  
daß er den Uebelthäter zu Händen und Banden nehmen, denselben wohlverwarth  
zur gewöhnlichen Rrichtstatt ausführen, ihn all dort sowohl nach Maaß der  
allgemeinen kaiserl. Rechten als der allhiefigen Landesverordnung mit dem Schwerd  
vom Leben zum Tod hinrichten und den abgehauten Kopf auf einem Pfal stecken solle.  
Ihm Bierthaller selbst zur wohlverdienten Strafe, anderen aber zum billigen Abschue  
sich vor dergleichen Mißethaten geziment zu hütten.

## M o r a l r e d e.

Scheint gleich die Rach' des Herrn, zuweilen so zu schlafen,  
Daß sich das Laster dünkt in Sicherheit zu seyn,  
So weis sie nach der Zeit doch endlich auch zu strafen;  
Je länger sie verweilt, je ärger schlägt sie drein.  
So gieng' es jenem Knecht, der schon seit sechzehn Jahren,  
Die Bruderspflcht und Lieb' gen Gott verleket hat.  
Er muß nun Todesangst, und Blutgericht erfahren  
Für Sünden, die er stets ganz ruhig heimlich that.  
Doch dessen ungeacht steht ihm' der Himmel offen  
Wenn er nur in der Zeit die Mißethat bereut.  
Gleich dem Gerechtesten kann er Erbarmniß hoffen,  
Wenn er die Buße würkt, die das Gesez gebeut.  
Herr liebster Gott du bist, der Mißethat vergiebet,  
Du bist ja noch der Gott der Buß und Glauben acht.  
Du bist ja noch der Gott der alle Menschen liebet,  
Du bist ja noch der Gott der gerne felig macht.  
Schau', wie sein mattes Herz schon fast in Blute schwimmt  
Schau', wie ein Thränenbach aus seinen Augen fließt.  
Schau', wie der arme Mann sich unter Ketten krümmet,  
Schau', wie der bange Geist durch Reu zerknirschet ist;  
Durch Kreuz und Christi Blut verzeih' dem armen Sünder  
Sprich: Heute wirst mit mir im Paradiese seyn  
Ihr aber Aeltern merkt! Die Sünd trift eure Kinder  
Und aus vergifteten Stamm' schleicht Gift in Sprossen ein.

